

4320/AB XX.GP

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Die Diskussionen der Minister und Ministerinnen dienten vor allem als Impuls für die Neugestaltung der Leitlinien 1999. Diskutiert wurde insbesondere zu den Fragen Mainstreaming, partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit, Segregation und Einkommen sowie Benchmarking. Sowohl das Parlament, als auch die Sozialpartner bekannten sich zu einer Stärkung des vierten Pfeilers in den Leitlinien bei gleichzeitiger Einführung eines Gender Mainstreaming - Ansatzes. Von den Mitgliedstaaten wurde hervorgehoben, daß dieses Treffen in Innsbruck für die Beschäftigungspolitik eine wichtige Brücke zwischen dem Gipfel in Cardiff und jenem in Wien darstellt.

Aus der Diskussion konnte der Vorsitz folgende zentralen Punkte zusammenfassen:

- Grundlegende Zielsetzung ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, wobei aus dem Blickwinkel der Chancengleichheit diese Beschäftigungsverhältnisse sowohl sozial abgesichert als auch existenzsichernd sein müssen.
- Im Sinne des Mainstreaming - Ansatzes soll, zusätzlich zu dem bereits bestehenden vierten Pfeiler, der Aspekt der Chancengleichheit in alle anderen Schwerpunktbereiche der Leitlinien 1999 integriert werden. Die Chancengleichheit von Behinderten sollte in den ersten Pfeiler der Leitlinien Eingang finden.

- Eine wesentliche Stärkung der Säule IV der Leitlinien der Beschäftigungspolitik kombiniert mit speziellen Frauenförderprogrammen ist ebenso wie der Austausch von best - practice Maß - nahmen anzustreben.
- Die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Aufhebung der Segregation werden von den Mitgliedstaaten als wichtige Ziele identifiziert.
- Steuersysteme und Leistungsansprüche sollten auf eventuell vorhandene negative Anreizwirkungen für die Frauenerwerbsbeteiligung hin untersucht werden.
- Die Methode des Benchmarking sollte ausgebaut und in Zukunft verstärkt angewandt werden.
- Zur Formulierung politischer Ziele ist umfassendes und verlässliches Datenmaterial erforderlich. Es sollen die Bemühungen verstärkt werden, bei allen öffentlichen Statistiken eine nach Geschlechtern differenzierte Darstellung zu erreichen.

Insgesamt kann dieses erste informelle Treffen unter österreichischer Präsidentschaft als Erfolg bezeichnet werden. Erstmals fand unter österreichischer Präsidentschaft ein informelles Treffen der Arbeits -, Sozial - und Frauenminister und Ministerinnen unter unserer gemeinsamen Vorsitzführung statt. Die Reaktionen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben gezeigt, daß alle Teilnehmenden sowohl mit der Organisation als auch mit den Inhalten äußerst zufrieden waren.
Zu Frage 2:

Die österreichische Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung einen Plan für die Beschäftigungspolitik der nächsten 5 Jahre vorgelegt. Dieser Plan gliedert sich in 6 Teile: Einleitung, Säulen I - IV und ein Kapitel "Sonstige Maßnahmen in Österreich", in das all jene Bereiche fallen, die thematisch über die 4 Säulen hinausgehen (wie z.B. die Technologie - und Exportoffensive).

Konkret soll bis zum Jahr 2002 die Beschäftigung um etwa 100.000 Personen zunehmen und sich die Arbeitslosenquote auf einen Wert von nahe 3,5 % reduzieren. Die Jugend - und Langzeitarbeitslosigkeit soll bis zum Jahr 2002 halbiert werden. Außerdem sollen 20 % der Arbeitssuchenden im Jahr 2002 in verschiedenen Maßnahmen zur Qualifizierung sowie zum Berufs- und Arbeitsplatzwechsel integriert sein.

Ein wesentliches Element des Nationalen Aktionsplans ist die Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in alle Maßnahmen. Damit hat Österreich den Mainstreaming - Ansatz bereits angewandt.

Ziel der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans ist es, das Niveau der Erwerbsbeteiligung von Frauen kontinuierlich anzuheben, das Niveau der Arbeitslosigkeit signifikant zu verringern, gleichzeitig aber auch die Dauer von Arbeitslosigkeit abzusenken. In Verbindung mit den Aktivitäten der Sozialpartner zur Gestaltung der Kollektivverträge und damit des Lohn- und Gehaltsniveaus wie auch der intra- und interindustriellen Lohn-/Gehaltsunterschiede wird im Zuge der laufenden Sozialberichterstattung an den Nationalrat die Entwicklung der Einkommen von Frauen analysieren und bewerten werden.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist die Hilfestellung bei der Gestaltung der Betreuungsarbeit. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden die Bereitstellung von Einrichtungen zur Betreuung Angehöriger weiter ausbauen, um die aktuell bereits absehbaren Erfolge konsequent weiterzuverfolgen.

Wesentlich für den Erfolg der Arbeitsmarktinintegration von Frauen sind auch die ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Ansätze auf strukturpolitischer Ebene. Konkrete quantifizierte Zielsetzungen sichern einen konzentrierten Maßnahmen- und Mitteleinsatz zur Überwindung der verschiedenen Beschäftigungsbarrieren. Erfolgversprechend sind allerdings auch die verschiedenen Initiativen, um Frauen die Aufnahme oder den Umstieg in selbständige Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und bei der Schaffung von neuen Unternehmen zu unterstützen.

In der ersten Umsetzungsphase werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Das Gründerinneninformations- und Beratungsprogramm MNERVA, das bisher nur in einem Bundesland angeboten wird, soll räumlich und in Hinblick auf den angesprochenen Personenkreis erweitert werden. Ein entsprechendes Konzept ist in Diskussion (Leitlinie 9).
- Das Ausbildungsbetriebslosengeld wird zukünftig auch bei Konkurs oder Betriebsschließung des Beschäftigungsunternehmens während der Wochenhilfe gewährt werden. Diese Änderungen wurden in einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die noch vor dem Sommer verabschiedet werden konnte, durchgeführt (Leitlinie 16).

Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden weiter ausgebaut. Die Richtlinien für die Vergabe der Mittel aus der „“Kindergartenmilliarde““ werden überarbeitet. Schwerpunkte darin

werden Betreuungsplätze für Unter - Dreijährige und Schulkinder sein. Besonderes Augenmerk wird auf Öffnungszeiten gelegt werden, die den zeitlichen Notwendigkeiten berufstätiger Eltern entsprechen (Leitlinie 17).

Zur Erhöhung der Qualität der Kinderbetreuung durch Tageseltern und zur Förderung der Beschäftigung in diesem Bereich wird ein bundeseinheitliches Berufsbild für Tageseltern entwickelt. Das im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT - NOW eingerichtete Projekt CINDERELLA führt die entsprechenden Arbeiten durch (Leitlinie 17).

Um die nachteiligen Folgen von Berufsunterbrechungen zu verringern, wird spezielles Informationsmaterial über die Gestaltungsmöglichkeiten der Karenzzeit und für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben erstellt und verbreitet (Leitlinie 18).

Zu Frage 3:

Die Arbeit-, Sozial- und Frauenminister und Ministerinnen haben beim informellen Treffen vom 8.-9. Juli 1998 in Innsbruck die Verringerung der Einkommensunterschiede und die Aufhebung der Segregation als wichtige Ziele definiert. In diesem Sinne sind die Mitgliedstaaten in Innsbruck übereingekommen, in Zukunft die Bemühungen zu verstärken, der horizontalen und vertikalen geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und dies in den Nationalen Aktionsplänen zum Ausdruck zu bringen.

Hinsichtlich der Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen werden sich die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner in Zukunft verstärkt darum bemühen, die Auswirkungen von rechtlichen, kollektivvertraglichen und anderen Maßnahmen auf die Einkommensverläufe von Frauen ebenso wie von Männern zu überprüfen und entsprechende Schritte in der Lohnpolitik zu setzen, die stärker auf eine Reduktion der Einkommensunterschiede abzielen. Das Ziel der Reduktion der Einkommensunterschiede sollte in einer entsprechenden Formulierung in die Leitlinien der Beschäftigungspolitik 1999 Eingang finden.

Darüber hinaus hat die Diskussion beim informellen Treffen gezeigt, daß es ein gemeinsames Ziel der Mitgliedstaaten und der Kommission ist, im Einkommensbereich eine Verbesserung der Datensituation zu erreichen.

Zu Frage 4:

Auf europäischer Ebene wurde mit der Elternurlaubsrichtlinie bereits ein erster Schritt hinsichtlich verstärkter Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung bzw.

Pflege gesetzt. In der Richtlinie ist ein Individualanspruch des Vaters auf Elternurlaub vorgesehen. Ziel dieses Individualanspruches ist es, die Inanspruchnahme durch Väter zu erhöhen. Es wäre daher für Österreich positiv, die notwendigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, um diese Richtlinie ehestmöglich umzusetzen.

Im Rahmen des informellen Treffens der Minister und Ministerinnen in Innsbruck wurde das Thema der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit intensiv diskutiert. Da in einer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft der Zugang zu bezahlter Arbeit ein entscheidender Faktor für die Gleichstellung von Frauen ist, müssen die Hindernisse, die diesem Zugang entgegenstehen, beseitigt werden. Zu diesen Hindernissen gehört wesentlich, daß meist Frauen und nicht Männer die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die unbezahlte Haus - bzw. Versorgungsarbeit tragen. Bereits jetzt ist in den Leitlinien der Beschäftigungspolitik die Förderung der leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein Ziel (LL17). In Innsbruck wurde die Forderung der Frauenministerin - nun nach "leistungsbereiten, gut zugänglichen und qualitativ hochwertigen" Kinderbetreuungseinrichtungen, wie sie im Mai in Belfast formuliert wurde, von den Arbeits - und Sozialministern beziehungsweise Ministerinnen unterstützt. Eine solche Formulierung sollte in die Leitlinien der Beschäftigungspolitik 1999 Eingang finden.

Auch die Frage der Teilzeitarbeit wurde in Innsbruck thematisiert. Von den Mitgliedstaaten wurde anerkannt, daß Teilzeitarbeit u.a. auch in Hinblick auf die leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer von Bedeutung ist. Allerdings blieben dabei auch die Risiken nicht unerwähnt. So wurde zwar auf europäischer Ebene mit der Teilzeitrichtlinie bereits beabsichtigt, die "Diskriminierungen von Teilzeitbeschäftigen" zu beseitigen und "die Entwicklung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis" zu fördern. Trotzdem haben die Mitgliedstaaten anerkannt, daß verstärkt die Möglichkeiten eines Wechsels zwischen Teil - und Vollerwerbstätigkeit und die Rechte zur Gestaltung der Arbeitszeit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Betreuungspflichten auszubauen sind.

Zu Frage 5:

Die Information der Abgeordneten zum Nationalrat und der Frauenreferentinnen der Länder erfolgt durch mein Ressort laufend. Im Ministerrat wurde darüber hinaus von Frau Bundesministerin Prammer und mir über den Ablauf und die Inhalte des informellen Treffens berichtet.

Mit der Umsetzung der Leitlinien der Beschäftigungspolitik sind unterschiedlichste Stellen betraut. Mit den Vertretern und Vertreterinnen von Ländern und Gemeinden finden ständig Gespräche statt. Eine erste Information über den Stand der bisherigen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung fand ebenfalls im Ministerrat statt. Der Kommission wurde dieser Bericht Ende Juli übermittelt.